



SonntagsZeitung
8021 Zürich
044/ 248 40 40
<https://www.tagesanzeiger.ch/sonntags...>

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 121'382
Erscheinungsweise: wöchentlich

Seite: 40
Fläche: 143'384 mm²

Auftrag: 3007101
Themen-Nr.: 999.222

Referenz: 90370003
Ausschnitt Seite: 1/4



Sieht beim Debakel
um die Credit
Suisse die Finna
in der Pflicht:
SNB-Präsident
Thomas Jordan.
Foto: Urs Jaudas



Wo war Thomas Jordan, als die CS wankte?

Untergang der Credit Suisse Neue Fakten im CS-Skandal: Die Nationalbank hätte doch für die Grossbank garantieren können. Der CS-Verwaltungsrat wurde in einem Brief der Finma gewarnt.
Arthur Rutishauser

Noch gibt es sie, die Filialen der Credit Suisse, die Mitarbeitenden geniessen das Weihnachtessen, die Entlassungswelle ist auf nächstes Jahr verschoben, und die Kundinnen und Kunden sind seit der Übernahme durch die UBS beruhigt. Doch die Bewältigung des Credit-Suisse-Skandals beschäftigt die Politik, die Finanzmarktaufsicht (Finma) und die Nationalbank (SNB). Denn eines ist klar, niemand will schuld sein am Untergang der zweitgrössten Schweizer Bank.

In diesem Zusammenhang wurde die Finma massiv kritisiert. Neu gerät auch die bisher kaum kritisierte SNB ins Visier. Finma-Präsidentin Marlene Amstad warnte offenbar SNB-Präsident Thomas Jordan bereits im Herbst 2021, dass die Kriterien, unter denen die Nationalbank einer notleidenden Bank Geld ausleihen würde, angesichts der riesigen Bilanzsumme der Grossbanken viel zu eng gefasst sind.

Das zeigte sich dann, als die Credit Suisse unterging. Denn da gab die SNB der CS anfangs nur 50 Milliarden Franken. Am Schluss waren 168 Milliarden nötig. Es stellt sich generell die Frage, wo blieb eigentlich Jordan, als die CS wankte?

«Whatever it takes»

Dass die Grossbanken ins Wanken kommen könnten, zeigte sich im Frühjahr 2020. Damals hatten die CS und offenbar auch die UBS wegen Corona ein Liquiditätsproblem. Darum kam es auch zu Auflagen der Finma, was die Haltung von Liquidität betrifft.

Der Untergang der CS war die Folge eines Vertrauensverlusts.

Im Oktober 2022 zogen erst die asiatischen Kunden 80 Milliarden Franken ab, dann verloren zunehmend auch die Schweizer CS-Klienten ihr Vertrauen in die Bank. Niemand wollte der Letzte sein, der bei der gebeutelten Bank sein Geld zurückverlangte.

Im Nachhinein stellten viele die Frage, warum eigentlich hat die Nationalbank nicht interveniert? Denn eine Liquiditätsgarantie «Whatever it takes» hätte die Lage rasch beruhigt, sagte etwa Hannes Germann (SVP) in der Parlamentsdebatte.

Jordan wird nicht müde, zu betonen, dass er aufgrund der gesetzlichen Einschränkungen eine solche Aussage gar nicht habe machen dürfen. Im Interview mit der SonntagsZeitung sagte er im Juni 2023 auf die Frage, warum er die Liquidität der Credit Suisse nicht garantiert habe: «Die Vorstellung, die SNB könnte hinstehen und ankündigen, einer Bank bedingungslos Liquidität zur Verfügung zu stellen und allfällige Verluste zu übernehmen, verkennet komplett die bestehende Rechtslage und die Rollenverteilung in der Schweiz.»

Das Gesetz erlaubt fast alles

Ob diese Beurteilung stimmt, wird zunehmen infrage gestellt. Was die SNB darf und was nicht, das ist im Nationalbankgesetz geregelt. Dort steht: Die Nationalbank dürfe «Kreditgeschäfte mit Banken und anderen Finanzmarktteilnehmern abschliessen, sofern für die Darlehen ausreichende Sicherheiten geleistet werden». Was diese «ausreichenden Sicherheiten» genau sind, dafür gibt es eine Richtlinie.

Aber statt die Nationalbank einzuschränken, liest sich die Richtlinie eher wie eine Ermächtigung dafür, dass die Nationalbank eben alles darf, sofern es denn Jordan als deren Chef will. Im Artikel 6 wird gesagt «die SNB wirkt ... als Kreditgeber in letzter Instanz (Lender of Last Resort)». Danach wird geregelt, unter welchen Umständen die SNB einer Bank «ausserordentliche Liquiditätshilfe» gewähren, also Geld geben darf, «wenn diese Institute sich nicht mehr am Markt refinanzieren können».

Das war bei der CS im März 2023 sicher gegeben, im Herbst 2022 war sie zumindest nahe an diesem Punkt. Weiter heisst es, die kreditsuchende Bank müsse systemrelevant und «solvent», also mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet sein. Auch das war die CS, das wurde nach dem 19. März immer wieder betont.

Um sicher zu sein, dass die Bank solvent ist, holt sich die SNB eine «Stellungnahme der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) ein». Diese Zusage gab die Finma auch öffentlich immer wieder ab. Als letzte Bedingung wird erwähnt: «Die Liquiditätshilfe muss jederzeit vollständig durch ausreichende Sicherheiten gedeckt sein.» Daran leitet Jordan seine Aussage ab. Was dabei jedoch nicht erwähnt wird, ist der nachfolgende Satz: «Die SNB bestimmt, welche Sicherheiten ausreichend sind.»

Wem das als Beleg noch nicht ausreicht, dass die Nationalbank eigentlich alles darf, sofern sie denn will, der findet im Artikel eins der Verfügung folgenden Schlüsselsatz: «Die SNB kann bei



Bedarf jederzeit und ohne Vorankündigung von diesen Richtlinien abweichen.» Es ist ein bisschen so wie im berühmten Kalauer: «Erstens, der Lehrer hat immer recht, und sollte es einmal nicht so sein, dann tritt automatisch Paragraph eins in Kraft.»

Präzedenzfall von Chiasso

Dafür, dass die SNB eigentlich alles darf, gibt es einen Präzedenzfall, in dem ausgerechnet die Credit Suisse die Hauptrolle spielte: den Chiasso-Skandal, der 1977 das Vertrauen in die schweizerischen Banken erschütterte.

Stückchenweise kam heraus, dass die CS gegenüber italienischen Anlegern Garantien abgegeben hatte für eine Anlage, die von einer windigen liechtensteinischen Stiftung vergeben wurde. SNB-Präsident Fritz Leutwiler trat mit den Chefs der beiden anderen Grossbanken Bankverein (SBV) und Bankgesellschaft (SBG) vor die Presse und gab eine Garantierklärung über die damals unerhörte Summe von 3 Milliarden Franken ab. Die CS lehnte dann zwar dankend ab, was einen verärgerten Leutwiler über einen internen Machtkampf spekulieren liess.

Das Thema CS war später Gegenstand von Diskussionen im Bundesrat, wie aus den heute zugänglichen Protokollen hervorgeht. Am 28. April 1977 war Fritz Leutwiler Gast in der Bundesrats-sitzung. Dort informierte er über die erwarteten Verluste der CS aus dem Skandal. Die Rede war von einer Milliarde statt der 250 Millionen, die die CS öffentlich zugegeben hatte. Schlussendlich waren es 5 Milliarden Franken.

Leutwiler sagte auch, dass dieses Eingreifen «panikartige Abhebungen», also einen Bankrun verhindert habe. In einer Infor-

mation an die diplomatischen Dienste findet sich auch noch der Hinweis, dass die Nationalbank die ausreichende Mittelversorgung «gewährleistet» und zusammen mit den Grossbanken sogar den Aktienkurs der CS stützte, um den Finanzmarkt zu stabilisieren.

Es gibt aber auch etwas, das die Reaktion der CS-Manager vom Vorgehen in der Chiasso-Affäre unterschied. 1977 kam es bei der CS, wie 2022, zur Auswechslung fast der ganzen Bankführung. Rainer E. Gut wurde als jüngster Generaldirektor zum operativen Chef der Bank befördert. Er ging, als er das Ausmass des Schadens aus der Affäre erkannte, nach Bern zum Bundesrat und zur Nationalbank und bat um Hilfe.

Das war diesmal nicht der Fall. Warum, das wirft ebenfalls Fragen auf. Denn die Bank inklusive Verwaltungsrat war über die Situation informiert. Auch das wird noch zum Thema, denn inzwischen sind Briefe der Finma an den CS-Verwaltungsrat aufgetaucht, in denen genau beschrieben wird, was die Situation der Bank war.

Die Finma zwang die CS bereits Ende 2022, Daten bereitzustellen, damit ein allfälliger Interessent die Bank übernehmen könnte. Damit war der sogenannte Dataroom bereit, der kurz vor dem Kollaps der UBS die nötigen Daten zur Übernahme lieferte. Gedacht war er allerdings für eine Fusion mit einem ausländischen Konkurrenten. Allerdings machte die damalige CS-Führung keinerlei Anstalten, einen sogenannten weissen Ritter zu finden.

Zu Reden geben wird auch Folgendes: An der letzten Verwaltungsratssitzung 2022 sagte Credit-Suisse-CEO Körner, dass die Bank einen neuerlichen Ansturm

der Kunden, wie ihn die Bank im Oktober erlebt habe, nicht überstehen würde. Die Situation war zu diesem Zeitpunkt nämlich viel schlimmer als gegen aussen dargestellt. Denn anders als behauptet, stoppte der Abfluss von Kundengeldern nicht, sondern es waren jetzt die Schweizer, die massenhaft Geld abzogen. Verantwortliche, die die Situation genau kennen, sprechen in diesem Zusammenhang von einem «ökonomischen Umgang mit der Wahrheit».

Die Nationalbank wehrt sich

Konfrontiert mit dieser Ausgangslage, sagt die SNB zur verweigerten Liquiditätsgarantie: «Die SNB hat in den letzten Jahren den Kreis der akzeptierten Sicherheiten stetig ausgebaut. Die akzeptierten Sicherheiten sind vergleichbar mit denjenigen anderer Zentralbanken.»

Auch spielt sie die Verantwortung der ungenügenden Liquiditätshilfe an die Credit Suisse und die Finma weiter: «Im Fall der Credit Suisse war nicht der Kreis der akzeptierten Sicherheiten das Problem, sondern die mangelnde Vorbereitung durch die Bank. Die Credit Suisse hatte das bei der Nationalbank und bei anderen Zentralbanken vorhandene Potenzial für Liquiditätshilfe mit ihrer Vorbereitung bei weitem nicht ausgeschöpft.» Für eine globale Bank sei es wichtig, dass sie auch Zugänge zu ausländischen Zentralbanken vorbereite.

Dass dem nicht so war, war aber gemäss SNB nicht allein die Schuld der CS, sondern auch die der Finma. «Die Liquiditätsplanung einer Bank für den Krisenfall wird von der Finma überwacht und nicht von der SNB.»



SNB. Die SNB kann bei Bedarf jederzeit und ohne Vorankündigung von diesen Richtlinien abweichen.

Die Liquiditätshilfe muss jederzeit vollständig durch ausreichende Sicherheiten gedeckt sein. Die SNB bestimmt, welche Sicherheiten ausreichend sind.

Die SNB darf eigentlich alles, sofern sie denn will: Das zeigen die «Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank über das geldpolitische Instrumentarium.»

allgemeinen ist nicht abzusehen. Die Offerte eines Darlehens von 3 Milliarden Franken (je eine Milliarde Nationalbank, SBV, SBG) war mit dem Präsidenten der Kreditanstalt abgesprochen. Die negative Reaktion dieser Bank - ihre dankende Absage - erfolgte tags darauf offenbar nach einer internen Auseinandersetzung. Publizistisch war dieser Zwischenfall nicht erfreulich, die Geste der Nationalbank und der beiden andern Grossbanken hat aber bestimmt wesentlich dazu beigetragen, dass es bisher zu keinerlei panikartigen Abhebungen bei der Kreditanstalt gekommen ist. Die Lehren, die aus den

Aussagen von Fritz Leutwiler, ehemaligem SNB-Präsidenten, zur Stützung der CS. Protokoll der Bundesratssitzung vom 28. April 1977.